

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2012

Nr. 2012/2379

Voranschlag 2013

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zur Kantonsratsvorlage 142/2012

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet den Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Voranschlag 2013 zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Der Regierungsrat lehnt die Festsetzung des Steuerfusses auf 100 % bei den natürlichen Personen ab und hält am Steuerfuss 104 % mit einem operativen Defizit von 123,1 Mio. Franken fest. Im Übrigen stimmt der Regierungsrat den Anträgen der Finanzkommission zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. November 2012

Verteiler

Regierungsrat (6)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste BRE, GRE
Aktuarin Finanzkommission
Traktandenliste Kantonsrat